

Zu „Gericht spricht Polizei von Rassismus frei“ (NW: 22.11.2014):

Polizeibeamte kontrollieren eine 28-jährige Frau, zu unrecht wie sich danach herausstellt. Sie hat versucht sich vor der Durchsuchung zu schützen, was für mich sehr verständlich ist, da sie aus ihrer Sicht empfindliche Daten schützen wollte. Leider hat sie aus der Situation Verletzungen davon getragen. Anstatt dass die Polizei sich für diesen Vorfall entschuldigt, wird die Frau wegen Widerstand gegen die Polizei angezeigt, vor Gericht gebracht und verurteilt. Hiermit möchte ich nicht die Rassismus Debatte neu aufrollen und über strukturellen Rassismus und racial profiling reden. Sondern ich möchte darauf aufmerksam machen, dass im vorliegenden Fall die Rollen vertauscht werden, da die Verurteilte nicht die Schuldige sondern das Opfer von polizeilicher Willkür ist.

Andrea Rumpel, Bielefeld